

21. Mai 1583, also drei Monate nach dem Tode ihres Gatten Thoman Lasser, zu Mondsee starb.

Was mag wohl der innere Grund des Aufenthaltes bei ihren Verwandten in Unterach für diese drei Persönlichkeiten gewesen sein? Denn daß alle drei anlässlich eines vorübergehenden Besuches hier gestorben seien, lässt sich wohl kaum annehmen. War es vielleicht Kränklichkeit, die sie nöthigte, das milde Klima Unterachs, das Wein und Edelkastanien hervorbrachte, aufzusuchen, um Heilung oder doch Linderung zu suchen? Oder war es ihre Glaubensgesinnung, die sie bewog, nach dem lutherischen Orte Unterach<sup>1)</sup> zu ziehen, bei ihren Verwandten Wohnung zu nehmen und da bequem nach lutherischen Lehren zu leben und lutherischen Gottesdienst zu besuchen? Wer kann das wissen?

So sind denn diese Grabdenkmäler aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zur Erinnerung an die Schlossbesitzer Unterachs und ihre Gäste und Verwandten aus dem nahen heimatlichen Salzburg der Vergessenheit entrissen!

Unterach am Attersee.

Dr. Jos. Lohninger, Pfarrer.

## Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Bon prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Ebensee (Ob.-Oest.).

I. Zusammenkünfte. 1. Der praktisch-sociale Curs in Innsbruck, welcher vom 24. Juli abends bis 26. Juli abends im Leosaale bei Baron Billot abgehalten wurde, versammelte über 300 Theilnehmer, zu meist Männer, welche im sozialen Kampfe überall im Vordertreffen stehen. Redacteur Prangner wendet sich in der Festrede besonders an die akademische Jungmannschaft mit der Bitte, sich schon auf der Universität für die sociale Frage zu interessieren; mit dem Studium wachse die Begeisterung, mit dieser die Thatkraft. Bürgerschullehrer Moser-Wien bedauert, dass die Lehrer so rührig im Feindeslager arbeiten. Arbeiterführer Kunschaf-Wien führt aus, dass im vernünftigen Fortschritt das Geheimnis der Zukunft liege. Selbsterkennnis thäte noth; Thaten bedarf's, nicht Worte, sonst gienge auch noch der kleine Theil christlicher Arbeiter ins demokratische Lager über.

Dr. Sigm. Waitz-Brixen bespricht das sociale Vereinswesen. Sociale Vereine sind ihrem Ziele nach nicht religiöse Vereine, bezwecken in erster Linie nicht Unterhaltung oder Erwerb, sondern haben die gesellschaftliche Stellung bestimmter Berufskreise im Auge. Schwierig ist die Gründung und Erhaltung solcher Vereine, weil infolge verderblicher Einwirkung des Liberalismus auf das Wechselverhältnis von Recht und Pflicht breite Arbeitermassen nur den Grundsatz des Eigennützes, nur Recht, nicht Pflicht kennen; weil der Unschwung der Verhältnisse, zumal im Arbeiterstande sich so schnell vollzogen, dass die

<sup>1)</sup> In Unterach, wo laut Kaufbrief vom 1. October 1573 das Gut am Hof als Pfarrhof gekauft worden war, starb im Jahre 1581 Hans Eyzele als protestantischer "Pfarrherr" mit Hinterlassung von Weib und Kind; ihm folgte als "Pfarrherr" Andreas Hauser; im Jahre 1589 wurde der hohenfelder'sche Erzieher in Altersheim, Mag. Adam Kheim, "zu einem ordentlichen Pfarrer in Unterach bestellt", der anno 1598 bei der Gegenreformation Unterach mit Weib und Kind verlassen musste.

christliche Gesellschaftstheorie sie nicht hat durchdringen können, weil die Socialdemokratie die arbeitenden Kreise verheizt; weil die staatlichen Behörden, deren Gewerkschaften vielfach nicht lebenskräftig sind, die Bildung lebensfähiger, christlicher socialer Vereine bureaukratisch hemmen durch Streichung gewisser Paragraphe; weil die Arbeitgeber aus Habfucht vielfach Gegner einer gesunden Reform sind, weil in den höheren Kreisen der Laienwelt sowohl, wie vielfach auch des Clerus noch viel zu wenig Interesse herrscht. Wer solche Vereine gründen will, muss vorerst Verständnis haben für die leibliche und geistige Notth der Arbeiter; ein mitleidiges Herz ist dazu der beste Befähigungsnachweis; aber diese erbarmende Liebe muss thätig sein; man schone das Ehrgefühl der Arbeiter und trete für ihre Menschenrechte ein; man gebe ihnen politische Aufklärung und politische Rechte; man bilde den jungen Nachwuchs in Fortbildungsschulen, womöglich während der Arbeitszeit, durch Bibliotheken und Lesevereine; man helfe die Wohnungsfrage lösen, gründe Consumvereine, die jedoch dem Kleingewerbe nicht schaden dürfen.

Dr. Aem. Schöpfer-Brixen führt die Reform der Boden-Ver-  
schuldung aus. Ein schuldenfreier und ein in Schuldenfreiheit erhaltener Bauernstand ist das Ziel; darum gesetzliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Doppelzieles: Organisation von Creditwesen, damit der Bauer nicht gezwungen ist, mit fremdem Capital zu arbeiten, Verbot der freien Verschuldbarkeit des Grundes. Käufliche Erwerbung von Grund darf nur stattfinden, dass diese dem Grundbesitz nicht schadet. Vernünftige Vererbung des Grundbesitzes muss angestrebt werden, so dass ein Weiterwirtschaften möglich und leicht ist.

Dr. Beck-Freiburg behandelt die Erziehung der Arbeiterjugend. Staatliche Gesetzgebung, Arbeitgeber und Vereinswesen haben die Pflicht, die Arbeiterjugend vor capitalistischer Ausnützung zu schützen. Der Staat durch Ausdehnung des gesetzlichen Jugendschutzes bis zum 18. oder 19. Jahre; durch gesetzliche Regelung der Benützung jugendlicher Arbeiter in der Haushandustrie und in den Werkstätten; durch Schulzwang in den Fortbildungsschulen, durch Verhinderung von Lehrlingszüchterien. Der Arbeitgeber durch Ueberwachung und veredelnden Einfluss auf die sitischen Verhältnisse der Jugend; durch Sorge von geeigneten Wohnungen, zumal Errichtung von Lehrlingsherbergen, wo weder klösterliche, noch kafernenartige, sondern familiäre Erziehungsmethode herrschen soll; durch Sparzwang; durch Anleitung zu geist- und körperföderlichen Beschäftigungen, durch Fortbildung und Fachkurse an Werktagen während der Arbeitsstunden. Das katholische Vereinswesen durch Privatseelsorge, durch Förderung von Spareinrichtungen, durch Fürsorge für gute Unterkunft in Klosterbergen, durch Unterhaltung zumal an Sonntagen. Es soll eine Statistik aller Jünglingsvereine angelegt werden in Oesterreich und ein Generalsecretariat errichtet werden zur Förderung der Interessen und Fortdauer gegenseitiger Fühlung.

Kunstak-Wien spricht über Socialismus als volkswirtschaftliches System. Der Socialismus ist arm an positiven Gedanken und Vorschlägen, darum in seiner dermaligen Form unbrauchbar, wie der Capitalis-

mus, der endlich den Mittelstand aufzusaugen, das Volkewohl untergraben muss. Die sociale Reform muss beide Richtungen bekämpfen und die Vorbedingungen ihres Weiterbestandes untergraben.

Schirmer führt die Organisation der Gewerkschaften aus. Die Gewerkschaften sind politisch neutral, religiös interconfessionell, ihr Zweck ist ein rein wirtschaftlicher; sie dürfen darum auch nicht, wie bisher sozialdemokratisch und antireligiös sein. Sie müssen auf christlicher Grundlage aufgebaut sein und ihr politisches und moralisches Prinzip muss sein: Jedem das Seine. Nichts darf persönlich sein, kein Classenhass soll getrieben werden. Es soll local und central organisiert werden, nicht nach Branchen, sondern nach Bearbeitungsstoffen; so können dann Führer aus dem Arbeiterstande gewählt werden.

Dr. Geßmann beleuchtet die sociale Bedeutung des Versicherungswesens. In vielen Punkten, wie bezüglich Elementarschäden, Lebens- und Rentenversicherung ist das Versicherungswesen erst im Anfange seiner Entwicklung. Es muss ein Versicherungsgesetz geschaffen werden, Versicherung muss Monopol und Zwang werden; das Landvolk muss vor allem daran Anteil nehmen. Auf dem Gebiete der Fürsorge ist eine staatliche Versicherung anzubahnen, und zwar nicht nur zum Nutzen der besseren Stände.

Dr. Schöpfer zeichnet den Weg der Reform der Boden-Ver- schuldung. Diese Reform muss vom Staate eingeleitet, vom Staate und Lande unterstützt werden. Die Entschuldungsarbeit hat zwei nothwendige Mittel: Tilgung der bisherigen Schulden, Verhinderung von Zuwachs an Hypothekarschulden. Die Erzeugnisse müssen einen der Arbeit entsprechenden Wert bekommen; ferner müssen sie in betriebskräftige Hände kommen. Credit-Organisation ist auch hier der Lebensner.

Axmann verbreitet sich über Organisation des Kleingewerbes. Maschinelle Concurrenz hat den Kampf ums Dasein heraufbeschworen für das Kleingewerbe. Eine gediegene Gewerbe-Ordnung muss Gesetz werden. Befähigungsnachweis ist nothwendig. Hausierhandel und Consumvereine in ihrer Entartung müssen abgeschafft werden, Gefängnisarbeit muss geregelt werden. Die Genossenschaften müssen Rechte erhalten, damit sie lebenskräftig werden. Organisation und Versicherungswesen sollen auch hier platzgreifen.

Wahrhaft goldene Worte wurden gesprochen, würdig tieferster Be- herzung. Aber nicht die Worte der Redner, sondern die Thaten der Zuhörer werden dem Curs erst praktischen Wert verleihen; möge darum jeder Gedanke sein Exsequatur finden. *Theoria sine praxi est currus sine axi.*

2. Der katholisch-charitative Congress in Brüssel fand am 25. März 1901 statt. 67 ausführliche Referate über die verschiedensten Bethätigungen der christlichen Charitas wurden dem Congresse vorgelegt, unter anderem über Arbeiterpatronat, Armenapotheiken, Fremden- schutz, Kinderschutz etc. Besonders eingehend fand die Frauenfrage Erörterung. Die Haushaltungsschulen, die sich seit Gründung der ersten i. J. 1874 seitdem auf 285 vermehrt haben, erhalten eine staatliche Unterstützung von zwei Fünftel ihrer Gesamtauslagen, bei Gründung außerdem eine außerordentliche Zu-

lage für Einrichtung. Der Unterricht umfasst vier Curse: Kochen, Waschen, Plätzen, Nähen. Das Programm bezweckt, den jungen Mädchen Anweisung zu geben, die Küche der Arbeiter mit Hilfsmittel der Arbeiter, also den Verhältnissen gemäß fertigzustellen. Grundsätzlich sind alle luxuriösen Einrichtungen, sowie alle Vervollkommenungen von Kochgeräthen und Beleuchtungen verboten. Der Lehrplan der Volkschule soll dahin abgeändert werden, dass die Mädchen mit 12 Jahren diesen praktischen Fortbildungscurs besuchen können. — Die katholische Frauenliga, die schon 3000 active Mitglieder zählt, weist bereits folgende Gründungen auf: Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung in Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, ein Patronat für Fabrikarbeiterinnen, eine Haushaltungsschule, Consumverein, Bureau für Stellenvermittlung und Arbeitsnachweis, Asyle für Arbeiterinnen, eine Liga der Beharrlichkeit. — Ein Verein für Beschaffung von Arbeit liefert jeder armen Frau auf drei Monate Arbeit. Auch hat sich ein National-Comité behufs Förderung des Mädchenschutzes gebildet; ebenso ein nationales Secretariat, welche alle auf die Frauenfrage bezüglichen Documente und Publicationen sammelt. Unter derselben Adresse (38, rue du Pépin) hat sich ein Central-Comité der christlichen belgischen Vereine und ein Volkssecretariat constituiert.

3. Der Aachener Charitastag begann am 16. Juli abends. Ueber 3000 Theilnehmer besuchten die Festversammlung. Der Oberpräsident der rheinischen Provinz nahm nicht nur Anteil an dem Congrèsse als Vertreter der hohen Staatsregierung, sondern trat auch dem Charitasverbande als Mitglied bei. Der Regierungspräsident von Aachen und Oberbürgermeister Weltmann fehlten fast bei keiner Versammlung. Diese Anteilnahme der Vertreter von Regierung und Gemeinde ist sehr erfreulich. — Die Fachreden dieses Charitastages verglichen mit denen der vergangenen Jahre zeigen eine fortschreitende Vertiefung, eine immer gründlichere Erfassung der charitativen Probleme. Es behandelte Dr. Wefener-Aachen die Mägigkeits-Bestrebungen, Fabrikant Kern die hauswirtschaftliche Unterweisung schulenlassener Mädchen des Arbeiterstandes, Fräulein Breuer-Neuß den Haushaltungsunterricht in den Volkschulen und die Haushaltungscurse der katholischen Lehrerinnen-Vereine, Freifrau v. Schenk wirtschaftliche Frauenschulen zur Heranbildung von Frauen und Jungfrauen höherer Stände für sociale Hilfsarbeit, Brandts-Düsseldorf die Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen, Frau Trimborn-Köln die Bahnhofmission in Köln, Landesgerichte-Director Schmitz-Düsseldorf die Mitwirkung katholischer Vereine zur Ausübung des deutschen Fürsorgegesetzes, Dr. Blum-M. Gladbach die Wohnungsfrage unter besonderer Berücksichtigung von Bekämpfung der Tuberkulose, Dr. Bellesheim-Aachen das segensreiche Wirken der Armenschwestern vom heiligen Franciscus, Dr. Schröder-Münster die Mitwirkung der Frauen auf socialem und charitativem Gebiete, P. Dalmatius-Benloo, wie auch von den Armen die Wohlthätigkeit geübt werden könne, Dr. Werthmann die Förderung der Bestrebungen des Charitas-Verbandes, Dr. Laarmann-Essen die kritiklose Wohlthätigkeit und die örtliche Organisation, Trimborn-Köln die Pflichten der höheren Stände auf dem Gebiete der Charitas. — Ein

„Verband der katholischen Kaufmännischen Gehilfinnen Deutschlands“ wurde gegründet; ein eigener Führer durch die Wohlthätigkeits-Anstalten Aachens erschien. Das vorgelegte statistische Material zeigte die großartigen Fortschritte der Charitas in den deutschen Landen.

4. Die sociale Clerus-Conferenz in Graz fand statt am 9. Mai. Es war dies die Gründungsversammlung der sozialen Vereinigung der Priester in der Diöcese Seckau. Studium der Fachliteratur der christlichen Charitas, Stellungnahme zur Antialkohol-Bewegung, Durchführung localer und Diözesan-Organisation, Benützung der katholischen Presse zu charitativen Publicationen wurde beschlossen. Unter die Vereinsgaben des katholischen Pressevereines soll auch eine kurze zusammenfassende Darstellung des charitativen Wirkens der Seckauerdiöcese aufgenommen werden, um so diese Anstalten und Vereine allgemein bekannt zu machen. Möge der Clerus der anderen Diözesen den wackeren Steiermärkern bald folgen.

II. Organisations-Bewegung. Die locale Organisation der charitativen Werke und Vereine schreitet rüstig voran. Bereits besteht eine solche in Essen a. d. Ruhr, Straßburg, München, Berlin; in Frankfurt sind die Vorbereitungs-Arbeiten im besten Gange. Vivant sequentes, auch in Oesterreich. — Die Landes-Organisation mehrt sich auch in Oesterreich. Für Tirol fand am Pfingstmontag in der f.-b. Hofburg unter Vorsitz des Fürstbischofes Aichner eine vorbereitende Versammlung statt. Mit Rücksicht auf die Doppelsprachigkeit des Landes und die Dreitheilung nach Diözesen einzige man sich wie folgt: Man bilde ein einheitliches Landes-Comité, dazu 3 Sub-Comités für Nord-, Deutsch-, Süd- und Italienisch-Tirol je eines. Das gesammte Gebiet der Wohlthätigkeit sichtet sich nach den 4 Sectionen des Wiener Wohlthätigkeits-Congresses: Kinderschutz, Jugendfürsorge und Fortbildungswesen, Armen-, Krankenwesen. Jeder der 3 Landestheile ist nach diesen 4 Sectionen zu organisieren. Jede Section führt sich mit den entsprechenden Sectionen der anderen Landestheile zu einer Landes-Organisation zusammen und weiterhin zu einem Reichsverbande. Die 3 Sub-Comité bestehen aus Vertretern der verschiedenen Wohlthätigkeits-Vereine und Anstalten auf obigen 4 Gebieten und wählen je einen Obmann. Außerdem entsenden die 3 Landesbischöfe je einen Vertreter. Diese 6 Personen bilden das Landescomité. Mögen sich den bereits bestehenden Landescomités von Niederösterreich, Kärnten, Krain, Steiermark und Tirol die übrigen Provinzen und Diözesen bald anschließen. Als beitzigliche Obmänner für Nord-, Deutsch-Süd- und Italienisch-Tirol wurden behufs Bildung und Leitung der Subcomité vorgeschlagen: H. Oswald v. Hörmann-Innsbruck, Prof. Dr. S. Waitz-Brixen, Prof. Dr. Endrici-Trient.

III. Frauen-Frage. 1. Die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen erfordern ganz besondere Sorgfalt und Geduld. Dass die Heime für Fabrikarbeiterinnen und die Patronagen vielfach so wenig besucht werden, liegt zum Großtheil wohl auch darin, dass die Fabriksherren für diese Art Fürsorge nicht gewonnen wurden oder sich nicht gewinnen ließen. Der Fabriksherr nutzt die Kraft der Arbeiterinnen aus, er hat dafür die Pflicht, den Arbeiterinnen Sorgfalt angedeihen zu lassen. Er gebe den

weiblichen Arbeitern einen Saal, wo sie sich in freien Stunden, getrennt von den männlichen Arbeitern aufhalten können; er gebe den Disciplinarbefehl, dass in der Fabrik, wie auf dem Hin- und Rückwege nie beide Geschlechter sich zusammenfinden. — Der Seelsorger halte jeden Sonntag katechetischen Unterricht abwechselnd für männliche und weibliche Jugend; er spreche besonders am Schlusse von den traurigen Folgen der Sünde, schildere die Schönheit der Tugend, halte eine kurze Andacht; dann mögen Patronessen ihre Thätigkeit beginnen hinsichtlich Belehrung und Unterhaltung. Bessere Mädchen mögen sich der schlimmen liebenvoll annehmen. Eine Bibliothek für männliche und weibliche Jugend soll der Seelsorger oder Fabriksherr besitzen. Im Nothfalle soll im Fabriksorte selbst ein Locale gemietet werden, wo die Arbeiterinnen, wenn möglich, auch billiges Essen bekämen. Noch besser wäre es, wenn der Fabriksherr den Arbeiterinnen soviel freie Zeit ließe, dass sie selbst sich ein Essen kochen könnten unter Anleitung von Patronessen oder Schwestern. Diese Maßnahmen haben in Deutschland und Oesterreich recht erfreuliche Erfolge erzielt.

2. Die Verstoßenen des weiblichen Geschlechtes, jene unglücklichen Geschöpfe, die am tiefsten in den Pfuhl der Schande hineinvatzen durch Preisgebung ihrer Ehre, sollen von der Charitas nicht ausgeschlossen werden. Wo der Orden vom guten Hirten sie nicht an sich zieht, mögen edle Damen stellvertretend wirken. Schutz vor dem Falle, Rettung nach dem Falle, Sicherstellung nach der Rettung muss Devise sein. Diese tiefsunkenen Wesen bedürfen besonders eines barmherzigen Samaritans, weil hungernd — nach jenem Frieden, den nur Rückkehr zu Gott gibt; weil krank — an der Seele und vielfach am Körper; weil lahm — willenslos überantworten sie sich der Sünde; weil blind — sie wollen ihr Elend erst erkennen, wenn es zu spät ist; weil taub — sie mögen die Mahnstimme nicht hören; weil verlassen, gemieden von allen guten, selbst den Angehörigen ihres Geschlechtes, da sie Tag und Nacht den Namen edler Weiblichkeit schänden. Und sträubt sich auch das Herz der christlichen Frau — denn nur sie kann diese Mission erfüllen — in diesen Abgrund des Lasters als Rettungsgel hinabzusteigen, so bedenke sie: a) Die Nothwendigkeit. Gegen 100.000 Prostituierte (polizeilich überwachte und andere) und Hunderte und Tausende in den Provinzstädten, in den Euorten &c.! Wie viel Elend infolge Prostitution in den Irrenhäusern, Gefängnissen, Krankenhäusern! Unzählige Beleidigungen Gottes, Abergernis, Verführung! Kein Elend ist erschütternder als das Weib in seiner Verkommenheit. b) Das Beispiel Christi, der einer Ehebrecherin, einer leichtfertigen Samariterin, einer öffentlichen Sünderin Magdalena die Hand der Erbarmung reichte. c) Die Hingabe so vieler Ordensstifter oder -stifterinnen, so vieler edler Frauen, die sich dem Dienste dieser Verkommenen freiwillig widmeten und zur Nachahmung herausfordern. — Um zu schützen vor dem Falle, bedarf es einer möglichst großen Verbreitung des Mädchenschutzvereines. Um zu retten nach dem Falle, ist viel Gebet nothwendig; ferner gebe man den Opfern der Schmach Gelegenheit, sich aussprechen zu können, man suche sie auf, trete in Verbindung mit einem Besserungshause oder Sühneheim,

um sie dorthin anzuweisen; man suche sie der Gerichtsbarkeit und der polizeilichen Controle zu entziehen und in einer katholischen Anstalt oder christlichen Familie zu bergen. Um zu schützen vor dem Rücfalle, stelle man die Reueige unter den Schutz einer Dame, die dem Mädchen wieder die Grundbegriffe der Reinlichkeit und Reinheit einpflanze, in den Stunden der Freiheit liebevolle Aufmerksamkeit schenke und dasselbe entfernt vom Orte des Lasterselbens in Stellung bringe. Die Mitglieder solcher Rettungsvereine mögen sich in obige drei Ziele theilen; wer sich nicht entschließen kann thätiges Mitglied zu werden, möge als zahlendes Anteil nehmen. Sind auch die Schützlinge verdorben in jeder Richtung: litighaft, unbarmhäfig, träge, frech u. s. f., Liebe überwindet alles; Klugheit zeitigt herrliche Früchte. Und wer mit Widerwillen vielleicht die Arbeit begonnen, wird auf die Wahrheit der Worte kommen, welche die Oberin von St. Lazare, einer derartigen Besserungsanstalt in Paris, wo etwa 1300 solcher Büßerinnen eingeschlossen sind, einmal dem großen Hettinger gegenüber ausgesprochen, als dieser sich über den fast übermenschlichen Opfersinn der Schwestern verwundernd ausdrückte: *Nous nous promenons ici comme dans un jardin de roses.* Könntest nicht auch du helfen, reumüthige Magdalenen zu den Tüzen des Heilandes zu führen? Solche Frauenvereine (katholische Fürsorgevereine für Frauen und Mädchen) bestehen bereits in Köln, Koblenz, Aachen, Frankfurt a. M., Dortmund, Freiburg i. B.

3. Eine Handelsschule für Mädchen in Trier eröffnen mit 1. October die Josef-Schwestern; darin erhalten Mädchen fachmännische Ausbildung in allen Handelsfächern (Ladenbedienung und Bureaudienst). Ein Jahrescurs mit Internat und Externat. — Das deutsche Mädchenheim in Lüttich hat seit vierjährigem Bestande über 1600 deutschen Mädchen ein schützendes Heim geboten; gegen 1500 deutsche Mädchen weilen beständig in Lüttich. Die Schwestern, deren Vertrauen erweckendes, taktvolles Benehmen alles Lob verdient, werden im Mutterhause für ihren Beruf eigens vorgebildet. — Feriencolonien für Arbeiterinnen, wie sie bereits in England seit 1888 bestehen (Factory Girls Country Holiday Fund), sollen nun auch in Deutschland und Oesterreich eingeführt werden. Die Mädchen werden bei Landlenten eingemietet, wenn keine eigentlichen Ferienhorte bestehen. Der Pfarrgeistliche und eine daselbst wohnende Dame bilden das freiwillige Aufsichtscomité.

IV. Neubauten. Ein neues Versorgungshaus in Wien für 2000 Pfleglinge mit einer Erweiterungsfähigkeit auf 4000 Pfleglinge wurde vom Stadtrath der Residenzstadt Wien auf den der Gemeinde gehörigen Gründen im 13. Bezirk und der Ankauf der zur Arrondierung dieser Gründe nothwendigen Parcellen im Ausmaße von 37.261 Quadratlauster um den Pauschalbetrag von 350.000 K genehmigt mit Beschluss vom 20. Juni; ferner 2 Pavillone für Chapaare mit dem approximativem Kostenfordernisse von 650.000 K.

V. Literatur. Ludw. Schmitz, Wegweiser zum preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetz. 80 Pfg. Schwann, Düsseldorf. — Die 7 Büchlein über

leibliche Werke der Barmherzigkeit von M. Friede. Charitas-Druckerei, Freiburg i. B. Jedes Büchlein 10 Pf., geb. 25 Pf.; alle 7 zusammengebunden M. 1.50.

## Nochmals die „Wahlcasus“.

Als ich im Jahrgang 1898 (S. 637 ff.) dieser Zeitschrift „einige Wahlcasus“ besprach, dachte wohl Niemand daran, dass dieser Aufsatz nach vollen drei Jahren in der Tagespresse ein so lebhaftes Interesse finden würde. Nun ist dies aber geschehen und zwar in der ausgiebigsten Weise: Den Regen eröffnete die liberale „Köln. Zeitung“, welche im Leitartikel vom 22. Juli („Ultramontane Wahlmoral“) über meine Arbeit den Stab brach; ihr antwortete am 25. Juli die katholische „Köln. Volkszeitung“, und auch diese Antwort fiel sehr zu meinen Ungunsten aus; am 9. Aug. griff die Wiener socialdemokratische „Arbeiterzeitung“ die Controverse auf unter dem geschmackvollen Titel „Der Wahlbetrug — eine christliche Wissenschaft“; Ausdrücke wie „lumpiger Pfaff, corrupter Kerl sc.“ — und deren finden sich circa ein Dutzend — kennzeichnen die Höhe dieser Kritik; der „Arbeiterzeitung“ trat unter dem 10. August die „Reichspost“ entgegen, gleichfalls mit einer scharfen Verurtheilung meiner Ansichten. Neben diesen Hauptphasen des Wahlcasus-Kampfes ließen noch eine Reihe von Plänkseien einher, die in der Provinzpresse ausgefochten wurden. Selbstverständlich war mir darum zu thun, meine in der Offentlichkeit zu so unliebsamen Ruf gelangte Arbeit auch vor der Offentlichkeit zu rechtfertigen; indess stellten sich diesem Bestreben mehrfache Hindernisse in den Weg: vor Allem ließ sich die „Köln. Volksztg.“ nicht herbei, eine Erklärung aufzunehmen;<sup>1)</sup> weiters überzeugte mich ein mit mehreren Redaktionen geführter Briefwechsel, dass sich die in Rede stehenden Fragen in einer Zeitung überhaupt nicht entsprechend abhandeln lassen.<sup>2)</sup> Es musste demnach die eigentliche Antwort dieser Zeitschrift vorbehalten bleiben, umso mehr als ja die „Linzer Quartalschr.“ zur Sache ohnehin Stellung zu nehmen hatte.

Wie aus dem Gesagten erhellt, haben wir es mit einer zweifachen Kritik zu thun, die eine stammt aus antifirchlichen Kreisen, die andere aus katholischen; in der Verwerfung mehrerer von meinen Ansichten kommen sie überein, in der Application stehen sie sich diametral gegenüber, indem die eine behufs agitatorischer Ausbeutung der Sache meine (und der Quartalschrift) Auctorität möglichst hinaufschraubt, die andere hingegen meine Arbeit energisch desavouiert. Die erstere lässt sich hier ganz kurz abthun, weil sie grosstheils mit Verdrehungen, falschen Unterstellungen und Schlüssen

<sup>1)</sup> Das ist auch leicht erklärlich: man hatte auf die Angriffe der Gegner hin meine Arbeit fallen gelassen, und musste gewärtigen, durch die geringste Einschwenkung denselben Feinde die Flanke preiszugeben. — <sup>2)</sup> Darum verzichtete ich auch schliesslich auf das Anerbieten der „Reichspost“, mich zum Worte gelangen zu lassen; die einzige publicistische Antwort, die ich gab („Kremser Ztg.“ vom 24. August, dem Wesen nach reproducirt in der „St. Pölten Zeitung“ vom 29. August) war durch lokale Rücksichten geboten.